

<p style="text-align: center;">SPD-Fraktion (Anfrage Nr. 2106/2004)</p>
--

**Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema Versicherungsschutz in
Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen**

Am 25.09.2004 berichtete die HAZ über den tragischen Unfall eines sieben jährigen Kindes, der sich beim Ausflug des Schülerladens, in dem das Kind betreut wurde, ereignete. Zu dem persönlichen Leid, dass der Familie widerfuhr, kommen jetzt zudem die Auseinandersetzungen mit dem Gemeindeunfallverband (GUV), der sich weigert, den Unfall als solchen anzuerkennen.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

1. Wie definiert der GUV seinen Versicherungsschutz in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen?
2. Welche Bereiche sind vom Versicherungsschutz ausgenommen?
3. Sind die Eltern von Kindern in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen ausreichend über etwaige Versicherungslücken aufgeklärt?

Klaus Huneke
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 11.10.2004